

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0407/2019/BV**

Datum:  
14.11.2019

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Erweiterung VRNnextbike-Fahrradvermietsystem;  
Zustimmung zur Fortführung und Erweiterung des  
Fahrradvermietsystems;  
Bereitstellung einer ausserplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung  
[Ersetzt Drucksache 0170/2019/BV]**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat,*

- *der Fortführung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike ab dem 01.01.2020 für fünf Jahre unter Berücksichtigung des angepassten Finanzierungskonzepts (Variante B) mit der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) GmbH zuzustimmen,*
- *der Erweiterung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike um weitere hundert Mieträder zuzustimmen,*
- *der Bereitstellung von 10 VRNnextbike Elektrolastenfahrrädern für fünf Jahre zuzustimmen.*
- *die für den Vertragsabschluss erforderliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Projekt „Fahrradvermietsystem“ (8.81000043.740) zu bewilligen. Die Deckung erfolgt bei Projekt „Verbesserung Verkehr Im Neuenheimer Feld“ (8.66111916.700)*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>2020 - 2024</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung und Digitalisierung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike (Variante B) Gesamtbetrag über Vertragslaufzeit 2020 bis 2024: 516.180 €</li> </ul>	516.180 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung VRNnextbike um 100 „SmartBike“ – Sofortprogramm Neuenheimer Feld Gesamtbetrag über Vertragslaufzeit 2020 bis 2024: 189.020 €</li> </ul>	189.020 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 Elektro-Lastenräder Gesamtbetrag über Vertragslaufzeit 2020 bis 2024: 167.000 €</li> </ul>	167.000 €
<b>Summe</b>	<b>872.200 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung Digitaler Ausbau des Fahrradvermietsystems (einmalig) – gehen voraussichtlich in 2020 ein-</li> </ul>	35.502 €
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügbare Mittel im Teilhaushalt des Amtes für Verkehrsmanagements bei Projekt Fahrradvermietsystem</li> </ul>	<u>130.000 €</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement bei Projekt Fahrradvermietsystem</li> </ul>	<u>742.200 €</u>
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Gesamtbetrag verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2020 – 2024.</li> </ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das VRNnextbike Fahrradvermietsystem in Heidelberg wird in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt fortgeführt und erweitert:

1. Austausch der vorhandenen „ClassicBike“ durch „SmartBike 2.0“ in 2020 (Variante B).
2. Das System wird um 100 Mieträder „SmartBike 2.0“ erweitert.
3. Das System wird um 10 Elektro-Lastenräder erweitert.

# Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019

## 1.1 Erweiterung VRNnextbike-Fahrradvermietsystem; Zustimmung zur Fortführung und Erweiterung des Fahrradvermietsystems; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung [Ersetzt Drucksache 0170/2019/BV] Beschlussvorlage 0407/2019/BV

Als Tischvorlage liegt der Sachantrag der SPD-Fraktion (Anlage 01 zur Drucksache 0407/2019/BV) vor.

Frau Sabine Eichhorn, als Vertreterin des Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) GmbH, erläutert den Sachverhalt.

Anschließend eröffnet Erster Bürgermeister Odszuck die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Föhr, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Heldner

Stadtrat Michelsburg stellt für die SPD-Fraktion nachfolgenden **Sachantrag** (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0407/2019/BV):

1. Die Anzahl der Stationen, an denen Lastenräder ausgeliehen werden können, soll von 5 auf 10 Stationen mit je zwei Lastenfahrrädern verdoppelt werden.
2. Die Finanzierung der zusätzlichen Stationen soll durch die Mehreinnahmen aus der preislichen Anpassung der Parkgebühren, der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet sowie der Vermarktung von Werbeflächen auf den Lastestationen der E-Lastenräder erfolgen.

Anschließend erläutert und begründet Stadtrat Michelsburg den gestellten Sachantrag. Es sei sinnvoll, in jedem Stadtteil zentral an den Haltestationen oder an viel frequentierten Orten, zum Beispiel in der Nähe eines Supermarktes, eine VRNnextbike-Station für Lastenfahrräder anzubieten. Die Finanzierung für die zusätzlichen VRNnextbike-Stationen könne über die Mehreinnahmen der noch zu beschließenden Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten (siehe Drucksache 0404/2019/BV) oder auch über Werbeflächen an den VRNnextbike-Stationen erfolgen.

Folgende Fragen/Hauptaussagen werden vorgetragen:

- Wie werde bei einem immer weiterwachsenden nextbike-Netz die Verteilung der Räder an die einzelnen Stationen organisiert? Gebe es hier eine Weiterentwicklung? Es sei nicht die Zahl der VRNnextbike-Stationen entscheidend, sondern die Verfügbarkeit der Fahrräder.
- Es solle die Entwicklung bezüglich der Anschaffung weiterer Lastenräder abgewartet werden.
- Bereits in der Vergangenheit habe man darum gebeten eine Kostenkalkulation bezüglich des hohen Anschaffungspreises der Fahrräder zu erhalten. Die Kosten sollen erläutert und deren Kalkulation dargestellt werden.

- Sei es aus rechtlicher Sicht in Ordnung, dass im Nachfolgevertrag solch hohe Preise aufgerufen werden?
- Es werde darum gebeten, bis zur Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 den neuen Vertrag sowie eine Berechnungsgrundlage für die Kalkulation der Fahrradpreise vorzulegen.
- Weshalb habe mein keine alternativen Angebote eingeholt um eine Vergleichbarkeit der Preise zu erhalten?
- Sei es möglich, die Vertragslaufzeit für den neuen Vertrag zu verkürzen, um sich nicht nur an einen Anbieter zu binden?
- Das Angebot solcher Fahrradstationen sei nur im Verbund sinnvoll. Deshalb mache auch eine Ausschreibung nur im Verbund Sinn. Mehrere Anbieter gleichzeitig seien nicht zielführend.
- Aus ökologischer Sicht sei es nicht sinnvoll, aus dem bestehenden nextbike-Verbund auszusteigen und einen anderen Anbieter auszuwählen.
- Hauptgrundlage eines funktionierenden Fahrradvermietsystems sei ein guter Service. Sei es möglich, eine Art Service-Bericht zu erhalten, um beispielsweise zu erfahren, wie die einzelnen Stationen bedient werden, wo es Mängel gebe, ob die zugesagte Verfügbarkeit in Höhe von 85% erreicht wurde oder wie oft die einzelnen Fahrräder repariert werden müssen?
- Das Land Baden-Württemberg biete eine Förderung in Höhe von 20 Prozent an Kommunen für die Anschaffung von Elektrolastenträdern an. Werde diese Förderung in Anspruch genommen?
- Verbleiben die herkömmlichen Fahrräder (Classic Bikes) an den bestehenden Stationen? Könne man die neuen SmartBikes an beliebiger Stelle abstellen?
- Gebe es nach der Umstellung auf SmartBikes weiterhin feste Stationen, an denen die Fahrräder abgegeben werden können?
- An welchen Standorten seien die Stationen für die Elektrolastenträder vorgesehen? Welche Kriterien seien für die Standorte maßgebend?
- Welche Vorteile haben die SmartBikes im Vergleich zu den bisher genutzten Classic Bikes?
- Wie viele grenzüberschreitende Nutzungen der nextbike-Fahrräder gebe es? Sofern eine Vielzahl an Nutzungen über die Stadtgrenzen hinausgehe, mache ein stadteigenes Fahrradvermietsystem nur wenig Sinn.
- In die Heidelberg-App sowie die städtische Homepage sei das nextbike-Fahradvermietsystem nicht eingebunden. Könne dies nachgeholt werden?

Erster Bürgermeister Odszuck, Herr Thewalt und Herr Sandmaier, beide Amt für Verkehrsmanagement, sowie Frau Eichhorn und Herr Zappe, beide VRN, antworten:

- Die für die Finanzierung des Sachantrags benötigten rund 160.000 Euro seien im Haushalt nicht verfügbar. Gegebenenfalls sei hier eine separate Gremienvorlage bezüglich der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln erforderlich.
- Es sei ein guter Vorschlag, die Parkgebühren quer zu finanzieren, allerdings habe man diese Mehreinnahmen noch nicht vereinnahmt und es gebe auch noch keinen Einnahmeansatz in der benötigten Höhe.
- Es sei vorgesehen, bis zur kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2019 den neuen Vertrag sowie das angepasste Finanzierungskonzept vorzulegen. Dieser laufe ab dem 01.04.2020.

- Im ersten Jahr des neuen Vertrages können rund 25.000 Euro eingespart werden aufgrund des bis März 2020 laufenden Altvertrages. Im ersten Quartal 2020 werde es trotzdem zu keinen Doppelzahlungen kommen.
- Es sei mit Bedacht entschieden worden, insgesamt zehn Elektrolastenräder für fünf Standorte anzuschaffen. Diese Art von Fahrrädern sei neu entwickelt und noch nicht lange auf dem Markt verfügbar, sodass bezüglich weiterer Anschaffungen erst Erfahrungswerte gesammelt werden sollen. Gegebenenfalls könne man sich darüber in einem Jahr nochmals austauschen.
- Ab dem 01.12.2019 werde es einen verbesserten Service geben. Aufgrund eines Zweischichtbetriebes werden die Fahrräder schneller verteilt. Die gesammelten Verflechtungsdaten werden genutzt, um eventuelle Leerstände aufzufüllen beziehungsweise überfüllte Stationen umzuverteilen.
- Aufgrund des neuen Service-Levels solle die Räderverfügbarkeit künftig bei 85 Prozent liegen. Dies sei auch im neuen Vertragswerk hinterlegt.
- Die zweirädrigen Elektrolastenräder werden durch einen Wechselakku betrieben, was bedeute, dass an den einzelnen Stationen keine Aufbauten sowie Elektrik benötigt werden. Dies sei sehr kostengünstig.
- Aufgrund der Größe der Elektrolastenräder können diese nur an bestimmten Stationen abgegeben werden. Es seien jedoch A-B-Fahrten möglich, was bedeute, dass man von einer zu einer anderen Station fahren und das Lastenrad dort abstellen könne.
- Der Wunsch bezüglich der Vorlage einer Kostenkalkulation sei bekannt, jedoch könne diese nicht vorgelegt werden. Seitens nextbike sei keine detaillierte Kostenaufstellung vorgelegt worden. Eine höhere Transparenz der Zahlen sei auch vonseiten der Verwaltung gewünscht.
- Ein Grund für den Preisanstieg seien auch die zusätzlichen Bestelloptionen. Der Leistungsumfang sei erweitert worden und es wurden neue Standards festgelegt.
- Um die Preise der Fahrräder am Markt zu vergleichen, habe man eine Marktrecherche durchgeführt. Die seitens nextbike aufgerufenen Preise seien dem Markt entsprechend.
- Bei der ursprünglichen Ausschreibung des Fahrradvermietsystems habe man damit gerechnet, dass sich dieses nach fünf Jahren Laufzeit selbst trage und eigenwirtschaftlich sei. Dies treffe aber nicht zu.
- Es gebe derzeit nur zwei Anbieter von Fahrradvermietsystemen auf dem deutschen Markt. Dies seien Deutsche Bahn (DB) Connect und nextbike. Nextbike habe allerdings ein vertraglich gewährtes ausschließliches Recht, sodass im Verbund keine weiteren Anbieter zugelassen sind. Dieses Recht sei auch Bestandteil des neuen Vertrages.
- Die Anschaffung der Elektrolastenräder laufe über ein Förderprogramm, wonach voraussichtlich eine Kosteneinsparung von 50 Prozent bis 70 Prozent möglich sei. Zusätzlich gebe es die Möglichkeit, den Förderantrag auch auf die SmartBikes auszuweiten. Voraussetzung sei hierzu, zuerst einen Antrag zu stellen und die Bestellung der SmartBikes erst im Nachhinein vorzunehmen. Dies bringe einen rund zweimonatigen Zeitverzug mit sich.

- Es werde auf ein positives Signal seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bis spätestens Mitte Februar 2020 gehofft. Sofern die Förderung eingehe, reduzieren sich die Anschaffungskosten um 50 Prozent.
- Die Fördermittel des Landes seien Investivmittel und greifen nur bei einem Kauf der Fahrräder. Die Räder in Heidelberg seien jedoch geleast.
- Um die Fahrradvermietsysteme innerhalb des Verbundes weiterzuführen, sei man auf die Beteiligung der Städte und Gemeinden angewiesen. Perspektivisch wolle man in diesem Verbund bleiben.
- Die bisher vorhandenen Classic Bikes werden gegen neuere und modernere Smart-Bikes mit einer höheren Qualitätsstufe ausgetauscht. Die SmartBikes seien insgesamt leichter, leichtgängiger und mit anderen Komponenten ausgestattet.
- Die SmartBikes haben eine Framelock-Funktion. Dies mache die Nutzung von rent-by-App-Stationen möglich. Diese Stationen seien kostengünstig, da keine Ständer mehr benötigt werden und auch kleine Flächen ausreichend seien. So könne beispielsweise die Altstadt besser angebunden werden.
- Man könne der VRN signalisieren, dass nach dem neuen Bestellzeitraum eine erneute Ausschreibung gewollt sei.
- Die SmartBikes können sowohl an den bestehenden Stationen als auch an anderen Stationen abgestellt werden. Für die Elektrolastenräder sind die ausgewählten nextbike-Stationen zu nutzen.
- Es sei noch keine Entscheidung über die künftigen fünf Standorte der Elektrolastenräder gefallen. Diese sollen jedoch an bestehenden VRNnextbike-Stationen eingerichtet werden.
- Die Einbindung des Fahrradvermietsystems in die städtische Homepage sei nicht zielführend, vor allem auch aufgrund zahlreicher vorhandener Apps der Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH (rnv). Diese seien ausreichend.

Stadtrat Michelsburg erklärt, dass, sofern im Herbst 2020 eine Sitzungsvorlage mit einer Statistik zu den Nutzerzahlen vorgelegt werde, er den Sachantrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0407/2019/BV) zurückstelle. Man könne dann zu diesem Zeitpunkt erneut über das weitere Vorgehen entscheiden.

Anschließend fragt Erster Bürgermeister Odszuck das Stimmungsbild hinsichtlich des Zeitverzuges in Anbetracht einer ergänzenden Antragstellung zur Förderung der Anschaffung der SmartBikes ab. Eine mögliche ergänzende Förderung wird mehrheitlich befürwortet.

Erster Bürgermeister Odszuck lässt über den Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen:

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat*

- *der Fortführung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike ab dem 01.01.2020 für fünf Jahre unter Berücksichtigung des angepassten Finanzierungskonzepts (Variante B) mit der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) GmbH zuzustimmen,*
- *der Erweiterung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike um weitere hundert Mieträder zuzustimmen,*
- *der Bereitstellung von 10 VRNnextbike Elektrolastenfahrrädern für fünf Jahre zuzustimmen,*
- *die für den Vertragsabschluss erforderliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Projekt „Fahrradvermietsystem“ (8.81000043.740) zu bewilligen. Die Deckung erfolgt bei Projekt „Verbesserung Verkehr Im Neuenheimer Feld“ (8.66111916.700).*

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 06:00:07 Stimmen**

**gezeichnet**

Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung**  
*Ja 06 Nein 00 Enthaltung 07*



## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

- 32 Erweiterung VRNnextbike-Fahrradvermietsystem;  
Zustimmung zur Fortführung und Erweiterung des Fahrradvermietsystems;  
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
[ersetzt Drucksache 0170/2019/BV]  
Beschlussvorlage 0407/2019/BV**

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.11.2019 ist als Tischvorlage verteilt.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Grädler, Stadtrat Geschinski und Stadträtin Heldner

Folgende Hauptargumente / Fragen werden in der Aussprache vorgetragen:

- Das Projekt sei vor allem mit Blick auf die Klimaschutzdebatte und die Verkehrswende grundsätzlich sinnvoll und notwendig.
- Die Kosten seien zu hoch und man hätte sich eine neue Ausschreibung gewünscht.
- Man sei ursprünglich von einer Anschubfinanzierung und nicht von einer dauerhaften Finanzierung ausgegangen.
- Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sollte eine Ausschreibung erfolgen, um eventuell andere Anbieter einzubeziehen oder zumindest andere Preise zu erhalten.
- Könnte man die Vertragslaufzeit verkürzen, um früher neu ausschreiben zu können?
- Dass trotz Nachfrage seitens der Firma keine Kostenkalkulationsgrundlage vorgelegt worden sei, werde als sehr negativ, intransparent und nicht akzeptabel angesehen.
- Man müsse sich grundsätzlich überlegen, wie man mit privaten Anbietern solcher oder ähnlicher Systeme (zum Beispiel auch E-Roller-System oder Car-Sharing) künftig generell umgehen wolle / könne. Hierfür sollte ein Konzept erstellt und entsprechende Regelungen getroffen werden, möglichst noch bevor der Vertrag erneut auslaufe.

Erster Bürgermeister Odszuck erklärt, das System sei Teil des regionalen Verkehrsverbundes und Vertragspartner für nextbike sei der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), nicht die Stadt Heidelberg. Man habe in vielen Gesprächen vieles versucht zu verhandeln und das Ergebnis liege heute vor. Die Laufzeit sei auf 5 Jahre festgelegt, was ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages sei. Dies zu ändern würde zunächst ein neues Angebot nach sich ziehen, worin die Preise sicherlich bei kürzerer Laufzeit nicht günstiger wären.

Zudem sei der Markt für Fahrradvermietsysteme sehr eingeschränkt, es gebe lediglich zwei große und einen kleinen Anbieter. Daher sei momentan auch bei einer Ausschreibung kein erheblich besseres Ergebnis zu erwarten. Man hoffe nun, dass sich in den kommenden 5 Jahren dieser Bereich weiterentwickle und dann mehr Angebote auf dem Markt zu finden seien.

Wichtig sei aus seiner Sicht, mit dem VRN abzustimmen, gemeinsam zu einem bestimmten Zeitpunkt aus dem Vertrag auszusteigen und dann gemeinsam mit der Region das Vermietsystem neu auszuschreiben. Gemeinsam könnten sicherlich bessere Ergebnisse erzielt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner fasst abschließend als Wunsch des Gremiums zusammen, dass man sich spätestens in 3 Jahren Gedanken darüber machen müsse, wie man in 5 Jahren mit dem Ende des Vertrages umgehen werde.

Danach gibt es keinen weiteren Aussprachebedarf von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses und Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Stadtentwicklung- und Verkehrsausschusses zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,*

- *der Fortführung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike ab dem 01.01.2020 für fünf Jahre unter Berücksichtigung des angepassten Finanzierungskonzepts (Variante B) mit der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) GmbH zuzustimmen,*
- *der Erweiterung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike um weitere hundert Mieträder zuzustimmen,*
- *der Bereitstellung von 10 VRNnextbike Elektrolastenfahrrädern für fünf Jahre zuzustimmen.*
- *die für den Vertragsabschluss erforderliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Projekt „Fahrradvermietsystem“ (8.8100043.740) zu bewilligen. Die Deckung erfolgt bei Projekt „Verbesserung Verkehr Im Neuenheimer Feld“ (8.66111916.700)*

#### **Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:**

1. **Im Herbst 2020 soll eine Vorlage mit einer Statistik zu den Nutzerzahlen vorgelegt werden.**
2. **Eine mögliche Ausweitung des Förderantrages auf die SmartBikes wird befürwortet, auch wenn dies einen rund zweimonatigen Zeitverzug mit sich bringen werde.**
3. **Spätestens in 3 Jahren soll darüber beraten werden, wie man künftig bezüglich eines Fahrradvermietsystems vorgehen will.**

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

*Ja 9 Nein 1 Enthaltung 7*

## Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

- 33 Erweiterung VRNnextbike-Fahrradvermietsystem;  
Zustimmung zur Fortführung und Erweiterung des Fahrradvermietsystems;  
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
[ersetzt Drucksache 0170/2019/BV]  
Beschlussvorlage 0407/2019/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die festgehaltenen Arbeitsaufträge des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019.

Stadtrat Rothfuß hinterfragt die hohe Kostensteigerung und besteht auf einer Ausschreibung nach Vertragsablauf in fünf Jahren. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Stadträtin Stolz wird der Vorlage zustimmen, auch wenn sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis für nicht ausreichend halte. Sie habe bei eigener Nutzung schlechte Erfahrungen gemacht, obwohl das Angebot an sich gut und notwendig sei. Man müsse nach alternativen Anbietern Ausschau halten.

Stadtrat Bartesch glaubt nicht daran, dass sich das Unternehmen je wirtschaftlich trage und sieht keinen Bedarf für Lastenräder.

Stadtrat Föhr hält es für wichtig, dass das Unternehmen einen Nachweis über den gebotenen Service-Standard bringt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, das entsprechend aufzugreifen.

Er ruft die Beschlussempfehlung des Finanz- und Hauptausschusses mit dieser Maßgabe zur Abstimmung auf.

**Beschluss des Gemeinderates** (Arbeitsaufträge in **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat beschließt,*

- *der Fortführung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike ab dem 01.01.2020 für fünf Jahre unter Berücksichtigung des angepassten Finanzierungskonzepts (Variante B) mit der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) GmbH zuzustimmen,*
- *der Erweiterung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike um weitere hundert Mieträder zuzustimmen,*
- *der Bereitstellung von 10 VRNnextbike Elektrolastenfahrrädern für fünf Jahre zuzustimmen,*
- *die für den Vertragsabschluss erforderliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Projekt „Fahrradvermietsystem“ (8.81000043.740) zu bewilligen. Die Deckung erfolgt bei Projekt „Verbesserung Verkehr Im Neuenheimer Feld“ (8.66111916.700).*

**Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:**

1. ***Im Herbst 2020 soll eine Vorlage mit einer Statistik zu den Nutzerzahlen vorgelegt werden.***
2. ***Eine mögliche Ausweitung des Förderantrages auf die SmartBikes wird befürwortet, auch wenn dies einen rund zweimonatigen Zeitverzug mit sich bringen werde.***
3. ***Spätestens in 3 Jahren soll darüber beraten werden, wie man künftig bezüglich eines Fahrradvermietsystems vorgehen will.***
4. ***Das Unternehmen wird aufgefordert, Nachweise zu den gebotenen Service-Standards vorzulegen.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Nein 2 Enthaltung 21*

## Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2012 dem Aufbau des Fahrradvermietsystems VRN-Nextbike mit 22 Stationen und 200 Fahrrädern in Heidelberg zugestimmt (Drucksache: 0194/2012/BV). Das System in Heidelberg wurde mittlerweile auf insgesamt 29 Stationen ausgebaut. Seit Einführung des Systems haben sich die Ausleihen in Heidelberg stetig erhöht (2016: 18.888 Ausleihen, 2017: 25.697 Ausleihen, 2018: 61.988 Ausleihen, 1. Halbjahr 2019: 63.924 Ausleihen).

Zur Finanzierung des Systems wurde zwischen der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) GmbH und den Städten Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen eine Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung endete zum 31.08.2019.

Für den Betrieb der 29 Stationen besteht nach dem derzeitigen Vertrag ein durchschnittlicher jährlicher Zuschussbetrag der Stadt Heidelberg an den VRN von rund 90.000 €.

### 1. Fortführung und Digitalisierung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike

Damit das Fahrradvermietsystem VRN-Nextbike fortgeführt werden kann, muss die Finanzierung zum 01.01.2020 neu festgelegt werden.

Zur Fortführung des Systems in den Jahren 2020 bis 2024 liegt ein Angebot der VRN GmbH mit zwei Varianten vor.

Die Variante A beinhaltet die zeitnahe Umrüstung der Bestandsräder („ClassicBikes“) mit Framelocks und den altersbedingten Austausch der umgerüsteten Räder gegen „SmartBikes 2.0“ im Jahr 2022.

Framelocks sind Fahrradschlösser, die fest am Rahmen verbaut und mit einer Global Positioning System (GPS)-Einheit ausgestattet sind und über Bluetooth gesteuert werden können. Die Umrüstung ermöglicht

unter anderem einen einheitlichen App-gesteuerten Zugang zu den Fahrrädern und den Betrieb von Rent-by-App Stationen.

Rent-by-App Stationen sind Stationen bei denen kein fester Ständer mit Terminal aufgebaut wird, sondern die Station georeferenziert im System der Firma nextbike hinterlegt wird und die Mieträder über eine App in diesem festgelegten Bereich ausgeliehen und zurückgegeben werden können. Die Kennzeichnung erfolgt mit einem entsprechenden Hinweisschild („SmartSign“).

„SmartBike 2.0“ ist das neueste Modell der Firma nextbike. Das serienmäßig eingebaute Rahmenschloss unterstützt GPS, General Packet Radio Service (GPRS) und Bluetooth und ist somit in stationslosen Systemen einsetzbar. Der auf dem Schloss angebrachte Quick Response (QR)-Code ermöglicht schnelles und unkompliziertes Entleihen via Scan oder wahlweise anderen nextbike Kanälen.

Die Variante B beinhaltet den kompletten Austausch der „ClassicBikes“ bereits bis zum 2. Quartal 2020.

	2020-2024	Durchschnitt pro Jahr
Variante A – Austausch Räder 2022	449.288 €	89.858 €
Variante B – Austausch Räder 2020	516.180 €	103.236 €

Die Kosten beinhalten Service und Betrieb für fünf Jahre.

Die Verwaltung empfiehlt die Fortführung des Fahrradvermietsystem VRN-Nextbike in den Jahren 2020 bis 2024 nach Variante B (Austausch „ClassicBike“ durch „SmartBike 2.0“ in 2020).

Die Mittel aus dem Vertrag nach Variante B fließen wie folgt ab:

- 2020: 101.288 €
- 2021: 100.362 €
- 2022: 102.570 €
- 2023: 104.827 €
- 2024: 107.133 €

Im Rahmen des Masterplans „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung in den Städten haben die Städte Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen den digitalen Ausbau und die Erweiterung des VRNnextbike-Fahrradvermietsystems festgelegt.

Die Maßnahme beinhaltet für Heidelberg die Digitalisierung der Mieträder. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert die Maßnahme mit 35.502 €.

## **2. Erweiterung VRNnextbike um 100 „SmartBike“ – Sofortprogramm Neuenheimer Feld**

Um die Erreichbarkeit des Neuenheimer Feldes kurzfristig zu verbessern, hat der Gemeinderat insgesamt 27 Maßnahmen beschlossen (siehe Drucksache 0012/2019/BV), die von der Verwaltung geprüft und umgesetzt werden sollen. Eine dieser Maßnahmen ist die finanzielle Förderung einer NextBike-Mitgliedschaft der Beschäftigten durch die Arbeitgeber im Neuenheimer Feld.

NextBike hat hierzu das Modell „BUSINESSbike“ entwickelt, mit dem Unternehmen ihrer Belegschaft ein attraktives Angebot zur Nutzung des Fahrradvermietsystems anbieten können. Verschiedene Unternehmen im Neuenheimer Feld sowie die Universitätsklinik haben ihre Bereitschaft zur Nutzung des Fahrradvermietsystems im Rahmen des „BUSINESSbike“ signalisiert. Damit das System funktioniert muss an den neu zu schaffenden Ausleihstationen im Neuenheimer Feld zuverlässig eine ausreichende Zahl an Mietfahrrädern zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck sollen weitere 100 Mieträder „SmartBike 2.0“ beschafft werden.

Für die Erweiterung des Systems mit 100 „SmartBike 2.0“ inklusive Service und Betrieb für fünf Jahre ist eine Investitionssumme von insgesamt 189.020 € (brutto) erforderlich.

Die Mittel aus diesem Vertrag fließen wie folgt ab:

- 2020: 36.176 €
- 2021: 36.972 €
- 2022: 37.786 €
- 2023: 38.618 €
- 2024: 39.468 €

### 3. VRNnextbike Lastenräder

Die Verwaltung beabsichtigt, an fünf noch festzulegenden Stationen jeweils 2 VRNnextbike Elektrolastenfahrräder zur Vermietung anzubieten. Die Kosten für die Elektrolastenfahrräder inklusive Service und Betrieb für 5 Jahre betragen 167.000 € (brutto).

Die Mittel aus dem Vertrag fließen wie folgt ab:

- 2020: 83.000 €
- 2021: 21.000 €
- 2022: 21.000 €
- 2023: 21.000 €
- 2024: 21.000 €

In der Summe der einzelnen Haushaltsjahre fallen folgende Zahlungen an:

- 2020: 220.464 €
  - 2021: 158.334 €
  - 2022: 161.356 €
  - 2023: 164.445 €
  - 2024: 167.601 €
- Summe: 872.200 €**

### Finanzierung

Im Teilhaushalt des Amtes 81 sind in 2019 Mittel für die Bezuschussung des Fahrradvermietsystems in Höhe von 192.000 € vorgesehen. Davon sind gegenwärtig noch 130.000 € verfügbar. Um den Gesamtbetrag der abzuschließenden Verträge haushaltsrechtlich abzudecken ist darüber hinaus eine ausserplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 742.200 € erforderlich. Die Deckung kann aus der Verpflichtungsermächtigung beim Projekt Verbesserung Verkehr im Neuenheimer Feld erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Mittel in Höhe von planmäßig 100.000 € vorgesehen. Dazu können die in 2019 nicht mehr kassenwirksam anfallenden Mittel in Höhe von 130.000 € übertragen werden, sodass der erforderliche Betrag in Höhe von 220.464 € finanziert ist.

In den Jahren 2021 – 2024 sind die entsprechenden Beträge in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Radverkehrsnetz wird durch die Maßnahmen sicherer und komfortabler
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Maßnahme schafft Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der SPD Fraktion vom 27.11.2019